

Fabulierte Schadenszahlen als Geschäftsmodell

Wie Journalisten, eine Lobbyorganisation und ein Professor ohne belastbare Faktenbasis Cum/Ex- und Cum/Cum-Zahlen für ihre Zwecke zurechtmodellieren – und was die BaFin-Nachzählung übriglässt: 7 statt 40 Milliarden.

Am 13. Juli 2026 hat die Finanzaufsicht BaFin das Ergebnis ihrer bislang umfassendsten Erhebung veröffentlicht: 267 Kreditinstitute, 542 Versicherer und Pensionsfonds, 58 Wertpapierhäuser und Fondsgesellschaften wurden nach ihren Belastungen aus Cum/Cum- und Cum/Ex-Gestaltungen befragt – wegen der auf 15 Jahre verlängerten Verjährung ausdrücklich auch für weit zurückliegende Jahre. Das Ergebnis: 4,82 Milliarden Euro bei Cum/Cum, 2,20 Milliarden bei Cum/Ex, **zusammen 7,02 Milliarden** – einschließlich erst potenzieller künftiger Belastungen, zivilrechtlicher Kosten und möglicher Doppelzählungen, also eher zu hoch als zu niedrig gegriffen.

Man vergleiche das mit der Zahlenwelt, in der die öffentliche Debatte seit Jahren lebt: „150 Milliarden Euro Steuerraub“ in Europa, „28,5 Milliarden“ allein für Cum/Cum in Deutschland, „mindestens 10 Milliarden“ für Cum/Ex, „über 40 Milliarden“ insgesamt – der „größte Steuerraub in der Geschichte der Bundesrepublik“. All diese Zahlen stammen aus einer einzigen Quelle: den Modellrechnungen von Prof. Christoph Spengel, vermarktet gemeinsam mit Correctiv und verbreitet von der Bürgerbewegung Finanzwende, deren Gründungsmitglied Spengel ist und deren Vorständin Anne Brorhilker sie in Talkshows, Interviews und einem Buch unablässig wiederholt. 2017 schätzte Spengel den Cum/Cum-Schaden noch auf bis zu 82 Milliarden; 2021 waren es – bei verlängertem Betrachtungszeitraum – nur noch 28,5. Das Bundesfinanzministerium hat die Methodik dieser Hochrechnungen im Oktober 2025 ausdrücklich verworfen und erklärt, der Gesamtschaden lasse sich „nicht seriös abschätzen“. Deutlicher kann eine amtliche Ohrfeige kaum ausfallen: Was jahrelang als Fakt durch Schlagzeilen lief, war – nach dem Urteil der eigenen Regierung – nicht seriös abschätzbar. Die BaFin-Zahlen bestätigen das nun sektorweit: es ist nur ein Sechstel der Kampagnensumme.

Wie groß ist der „größte Steuerraub in der Geschichte der Bundesrepublik“ eigentlich im Vergleich? Allein der Umsatzsteuer-Karussellbetrug kostet Deutschland nach Expertenschätzungen – verbreitet ausgerechnet von Correctiv selbst – 5 bis 14 Milliarden Euro pro Jahr; EU-weit veranschlagt die EU-Kommission den organisierten Karussellbetrug auf rund 50 Milliarden Euro jährlich. Die deutsche Mehrwertsteuerlücke eines einzigen Jahres (2023: rund 31 Milliarden Euro laut EU-Kommission) übersteigt die gesamte, über zwei Jahrzehnte kumulierte Cum/Ex- und Cum/Cum-Belastung von 7 Milliarden um mehr als das Vierfache – wobei fairerweise gilt: Diese Lücke umfasst neben Betrug auch Insolvenzen und Fehler, und auch die Karussell-Zahlen sind Schätzungen. Aber selbst wer zugunsten der Kampagne rechnet und deren unbestätigte 40 Milliarden über zwanzig Jahre ansetzt, landet bei etwa drei Jahren deutschen Karussellbetrugs. In Zahlen der EU-Kommission gesprochen: Rund sieben Wochen europäischer Karussellbetrug entsprechen zwei Jahrzehnten Cum/Ex und Cum/Cum. Der „größte Steuerraub der Geschichte“ ereignet sich, so gemessen, jedes Jahr aufs Neue – nur ohne Talkshow, ohne Buch und ohne Bürgerbewegung, die davon lebt.

Bleibt die eigentlich interessante Frage: Wem nützten diese Zahlen? Der Befund ist unbequem. Sie nützten der Organisation, die von ihnen lebt: Finanzwende wirbt mit dem Milliardenkandal um Spenden, Mitglieder und politischen Einfluss. Sie nützten der Karriere ihrer prominentesten Stimme Anne Brorhilker: Buch, Preise, Talkshow-Sessel, Vortragsbühnen – die Fallhöhe der Erzählung bemisst sich an der Höhe der Zahl. Sie nützten der Politik, die mit Verweis auf „40 Milliarden“ Verjährungsfristen verlängerte und Ressourcen verteilte. Und sie nützten Medien, denen der Superlativ verlässlich Reichweite bringt – die 7,01-Milliarden-Meldung der BaFin hat es dagegen kaum in eine Schlagzeile geschafft. Übertreibung ist hier kein Versehen. Sie ist ein Geschäftsmodell.

Skandalisierung ist dabei kein Nebeneffekt – sie ist die Methode. Eine Skandalstory braucht drei Zutaten: eine gigantische Zahl, einen klaren Schurken und eine Erzählung von David gegen Goliath. Alle drei werden hier planvoll geliefert: Die Zahl wird zurechtmodelliert und bei jeder Wiederholung aufgerundet – aus 7,2 werden 10, aus „etwa 40“ wird „über 40“ –, der Schurke heißt pauschal „die Banken“ oder „die Finanzlobby“, und erzählt wird der einsame Kampf gegen ein übermächtiges System. Dass dies kein Versehen ist, sondern bewusste Auswahl, belegen die dokumentierten Umstände: Die BaFin-Erhebungen sind seit Jahren öffentlich und kommen in keinem der Interviews vor; die Regierungsantwort „nicht seriös abschätzbar“ bleibt ebenso unerwähnt wie die eigene Verflechtung zwischen Zahlenurheber und Kampagnenorganisation. Und als die hessenschau im Januar 2026 vorrechnete, dass allein Hessen bereits 570 Millionen Euro Kapitalertragsteuer gekürzt hatte – ein Vielfaches der von Finanzwende verwendeten bundesweiten Relationen –, folgte zwar ein Eingeständnis, aber keine Korrektur der „nur 1 Prozent“-Botschaft. Wer die Gegenzahlen kennt und systematisch weglässt, informiert nicht, sondern er inszeniert. Das ist die klassische Technik der Meinungsbeeinflussung: Man präsentiert keine Befunde, man erzählt eine Story, und die Story wirkt umso stärker, je größer die Zahl und je klarer das Feindbild. Damit entsteht der Resonanzboden, auf dem Gesetze verschärft, Ressourcen verteilt und Menschen vorverurteilt werden.

Und wem schaden sie? Zunächst der Wahrheit und damit dem Vertrauen in Institutionen, die auf korrekte Zahlen angewiesen sind. Sodann aber den Menschen in den Verfahren. Wer unter einer Kulisse von „40 Milliarden“ und „größter Steuerraub der Geschichte“ angeklagt, verdächtigt oder auch nur genannt wird, verhandelt nicht mehr über Beweise, Einzelfälle und Rechtsfragen, sondern gegen eine Zahl, die längst zum moralischen Urteil geronnen ist. Vorverurteilung braucht keine Gerichte; ihr genügen eine Infografik in Alarmrot und ein Talkshow-Satz. Dass die Rechtswidrigkeit von Cum/Cum-Geschäften nach Spengels eigener Aussage „nicht per se“ feststeht, sondern vom Einzelfall abhängt, geht in diesem Getöse ebenso unter wie die Frage, was eigentlich amtlich belegt ist.

Die BaFin hat diese Frage jetzt beantwortet: 7 Milliarden, nicht 40. Es wäre der Moment für eine Korrektur: bei Finanzwende, bei den Redaktionen, in den politischen Reden. Zu erwarten ist sie nicht. Denn wer die Zahlen zurücknimmt, nimmt dem Geschäftsmodell die Grundlage. Umso wichtiger, dass es festgehalten wird: Die Schätzungen, die in den Himmel wuchsen, waren nach dem Maßstab der Bundesregierung nicht seriös. Wer sie weiterverbreitet, tut es jetzt wider besseren, amtlichen, Wissens.

Quellen: BaFin-Meldung v. 13.7.2026; BT-Drs. 21/2125 v. 9.10.2025; BT-Drs. 20/14011 v. 2.12.2024; Spengel, Stellungnahme LT-NRW 18/2378 v. 28.2.2025; Spengel/Correctiv, CumEx-Files 2.0 (2021); EU-Kommission, VAT Gap Report (MwSt-Lücke 2023: EU 128 Mrd. €, Deutschland ca. 31 Mrd. €); EU-Kommission/BT-Drs. 19/11067 (Karussellbetrug EU ca. 50 Mrd. € p.a.); Correctiv, „Grand Theft Europe“ (2019: Karussellbetrug Deutschland 5–14 Mrd. € p.a.); hessenschau.de, Interview Brorhilker v. 18.1.2026 (570 Mio. € Kürzungen allein in Hessen).

ANLAGE

Schadenszahlen zu Cum/Ex und Cum/Cum – Gegenüberstellung amtlicher Angaben und der Schätzungen Prof. Spengel/Finanzwende/Brorhilker

Arbeitsdokument / Rechercheübersicht – Stand: 8. Juli 2026 (ergänzt um Finanzfluss-Interview Brorhilker und BaFin-Abfragen)

I. Zusammenfassung der Kernthese

Die in Medien, Politik und Öffentlichkeitsarbeit dominierenden Schadenszahlen zum Komplex Cum/Ex und Cum/Cum (Cum/Cum: 28,5 Mrd. €; Cum/Ex: „mindestens 10 Mrd. €“; Gesamt: „ca. 40 Mrd. €“) wirken wie ein breit abgesicherter Konsens. Tatsächlich stammen sie im Kern aus einer einzigen Quelle: den Modellrechnungen von Prof. Dr. Christoph Spengel (Universität Mannheim), teils in Kooperation mit dem Recherchenetzwerk Correctiv (CumEx-Files 2.0, Oktober 2021). Verbreitet werden sie maßgeblich durch die Bürgerbewegung Finanzwende e. V. – deren Gründungsmitglied Spengel ist und deren Vorständin, die frühere Oberstaatsanwältin Anne Brorhilker, die Zahlen in Buch, Talkshows und Podcasts als quasi gesicherte Fakten wiederholt. Keine dieser Zahlen ist amtlich festgestellt. Sämtliche amtlich belegten Volumina liegen um den Faktor 2 bis 11 darunter:

Kategorie	Prof. Spengel/Finanzwende e.V.	Amtlich belegt (BMF/BaFin)	Faktor
Cum/Cum	28,5 Mrd. € (2017 sogar: 49,2–82 Mrd. €)	7,5 Mrd. € bekanntes Fallvolumen (BMF); 4,62 Mrd. € Institutsbelastungen (BaFin-Vollabfrage)	ca. 3,8–6 (2017-Zahl: bis Faktor 11–18 ggü. BaFin)
Cum/Ex	Brorhilker: „mindestens 10 Mrd. €“ (medial); Spengel selbst: min. 7,2 Mrd. €	ca. 6,8 Mrd. € bekanntes Volumen (3,1 Mrd. rechtskräftig zurückgefordert + 3,7 Mrd. in Bearbeitung, Stand 31.12.2024)	ca. 1,5

Kategorie	Prof. Spengel/Finanzwende e.V.	Amtlich belegt (BMF/BaFin)	Faktor
Gesamt	„ca. 40 Mrd. €“ (Brorhilker, Buch 2025; ZDF 2026: „über 40 Mrd. €“)	ca. 14,3 Mrd. € bekanntes Gesamtvolumen	ca. 2,8

Die Bundesregierung hat sich in der Antwort auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (**BT-Drs. 21/2125 vom 9.10.2025**) ausdrücklich von der Hochrechnungsmethodik distanziert und erklärt, der Gesamtschaden lasse sich „**nicht seriös abschätzen**“.

Die eklatantesten Widersprüche im Überblick

(1) Brorhilker vs. BaFin – Faktor 6 bei der Kernzahl. Der schärfste Widerspruch besteht zwischen der von Brorhilker/Finanzwende als „konservativer Mindestschaden“ verbreiteten Cum/Cum-Zahl von 28,5 Mrd. € und dem Ergebnis der BaFin-Abfragen bei den Finanzinstituten: 4,62 Mrd. € finanzielle Belastungen bei 54 unmittelbar beteiligten Instituten (BT-Drs. 20/14011 vom 2.12. 2024). Die BaFin hat dabei nicht modelliert, sondern unter bußgeldbewehrten Auskunftspflichten (§ 44 KWG) genau die Akteursgruppe befragt, über die Cum/Cum-Gestaltungen zwingend abgewickelt worden sein müssen – die inländischen, anrechnungsberechtigten Kreditinstitute. Wer an der 28,5-Mrd.-Zahl festhält, muss erklären, wo die fehlenden rund 24 Mrd. € – mehr als 80 % des behaupteten Schadens – geblieben sein sollen: außerhalb des beaufsichtigten Kreditsektors oder in verjährten Altzeiträumen. Diesen Nachweis führt weder Spengel noch Finanzwende; Brorhilker erwähnt die BaFin-Erhebung in ihren öffentlichen Auftritten (Lanz, Finanzfluss) schlicht nicht.

(2) Die „nur 1 %“-Rhetorik als Zirkelschluss. Brorhilkers wirkmächtigste Botschaft – es sei „bloß 1 % des geschätzten Schadens“ bei Cum/Cum zurückgeholt worden (Finanzfluss, Mai 2026) – funktioniert nur, weil als Nenner die eigene, amtlich unbestätigte 28,5-Mrd.-Schätzung dient. Setzt man das amtlich bekannte Fallvolumen an (7,5 Mrd. €, BT-Drs. 21/2125), liegt die Rückholquote bei rund 3 %; gemessen an der BaFin-Erhebung (4,62 Mrd. €) bei rund 5 % – zumal die Institute nach dem BMF-Bericht an den Finanzausschuss bereits 1,33 Mrd. € ausgeglichen und rund 740 Mio. € zurückgestellt hatten, was in der 1%-Rechnung ebenfalls unterschlagen wird. Die Quote stammt der Sache nach aus Spengels eigener NRW-Stellungnahme 18/2378 v. 28.2.2025: Dort errechnet er „rund 0,72 Prozent“ – 205 Mio. € Rückforderungen (Stand 31.12.2023) geteilt durch die eigene, amtlich unbestätigte 28,5-Mrd.-Schätzung. Der dramatische Befund entsteht also erst durch die Wahl des ungesicherten Nenners – und wandert von dort als „1 %“ in die öffentliche Debatte.

(3) Doppelte Überhöhung bei Cum/Ex: aus 7,2 werden 10 Milliarden – und aus 43 % Rückholung wird „ein Drittel“. Spengel selbst hat den Cum/Ex-Steuerschaden zuletzt noch am 28.2.2025 in seiner Stellungnahme für den Rechtsausschuss des Landtags NRW (Stellungnahme 18/2378) mit „rund 7,2 Milliarden Euro“ beziffert – als Untergrenze – und daraus ausdrücklich eine Rückholquote von „rund 43,1 Prozent“ errechnet (3,1 Mrd. € zurückgefordert, Stand 31.12.2023, BT-Drs. 20/12988). Nur wenige Monate später schreibt Brorhilker im Finanzfluss-Interview Spengel eine Schätzung von „10 Milliarden für Deutschland“ zu und nennt diese „sehr vorsichtig geschätzt“. Die Überhöhung wirkt damit gleich zweifach: **Erstens** wächst der behauptete Schaden unter falscher Quellenangabe um rund 40 % (7,2 → 10 Mrd. €); **zweitens** schrumpft dadurch optisch die Aufarbeitungsquote – aus Spengels eigenen 43 % werden bei Brorhilker „etwa ein Drittel“, obwohl sich an den zurückgeholten 3,1 Mrd. € nichts geändert hat. Gekrönt wird die Eskalation durch die dritte Stufe: „Ich glaube, der Schaden ist viel höher“ – ohne jede Datengrundlage. Dieselbe Zahl durchläuft also innerhalb der eigenen Kampagnenstruktur eine fortlaufende Aufwärtsrundung: 7,2 (Spengel, publiziert) → „mindestens 10“ (Medien/Finanzwende) → „10, sehr vorsichtig, eher viel höher“ (Brorhilker).

(4) Schätzen und Behaupten im selben Atemzug. Brorhilker räumt selbst ein: „Ganz genau weiß man gar nicht, wie viel Schaden entstanden ist [...] es wird geschätzt“, um unmittelbar anschließend, gestützt allein auf anonyme „Insider“ („das haben alle gemacht“), zu erklären: „Ich glaube, der Schaden ist viel höher.“ Aus einer eingestandenen Unsicherheit nach unten wie oben wird so rhetorisch eine Einbahnstraße nach oben ohne jede neue Datengrundlage.

(5) Der schrumpfende „Mindestschaden“. Spengels eigene Cum/Cum-Schätzung fiel von bis zu 82 Mrd. € (2017, Annahme: 100 % aller Auslandsbestände) auf 28,5 bzw. 21,8 Mrd. € (2021, Annahme: 50 % bzw. 15 %) Dies ist eine Reduktion um bis zu zwei Drittel allein durch Änderung einer Eingangsannahme. Eine Zahl, die je nach Annahme um den Faktor 4 schwankt, ist kein „Mindestschaden“, sondern eine Modellvariable. Die Bundesregierung hat die zugrunde liegende Methodik - Hochrechnung aus Auslandsbeständen und Stichtagsumsätzen ohne Kenntnis der Begleitgeschäfte – in BT-Drs. 21/2125 ausdrücklich verworfen und erklärt, der Gesamtschaden lasse sich „nicht seriös abschätzen“.

Fazit: Zwischen der lautesten Zahl der Debatte (Cum-Cum 28,5 Mrd. €, Brorhilker/Finanzwende) und der einzigen flächendeckenden empirischen Erhebung (4,62 Mrd. €, BaFin) liegt der Faktor 6. Die Differenz wird nicht durch Daten, sondern durch Annahmen erzeugt – und von einer personell verflochtenen Struktur (Spengel als Urheber und Finanzwende-Gründungsmitglied, Brorhilker als Finanzwende-Vorständin) ohne Offenlegung dieser Nähe in den öffentlichen Diskurs getragen.

II. Tabellarische Gesamtübersicht: Wer nennt welche Zahl?

Tabelle 1 – Cum/Ex (Deutschland)

Nr.	Quelle / Urheber	Zahl	Bezugszeitraum	Datengrundlage / Methode	Fundstelle
1	Prof. Spengel (Gutachten für 4. PUA; Stellungnahme EU-Parlament 26.11.2018)	mind. 7,2 Mrd. € („Mindestschaden“)	2005–2011	Hoch aggregierte Clearstream-Daten, die dem 4. Untersuchungsausschuss vorlagen	Spengel, Stellungnahme EP v. 26.11.2018; Correctiv-Methodikpapier 21.10.2021
1a	Spengel , Stellungnahme Rechtsausschuss Landtag NRW (Stellungnahme 18/2378 v. 28.2.2025)	„rund 7,2 Milliarden Euro“ (Untergrenze); daraus errechnete Rückholquote: „rund 43,1 Prozent“ (3,1 Mrd. € zurückgefordert)	2005–2011; Rückforderungen Stand 31.12.2023	Eigene Bestätigung der 7,2-Mrd.-Zahl noch Anfang 2025; Quotenberechnung auf Basis BT-Drs. 20/12988 – widerlegt die Brorhilker-Zuschreibung „10 Mrd. nach Spengel“ und die „ein Drittel“-Quote	LT-NRW, Stellungnahme 18/2378, S. 2, 8 (Fn. 9)
2	Correctiv/Spengel (CumEx-Files 2.0)	9,1 Mrd. € (3 Länder: D 7,2 + DK 1,7 + B 0,2)	2000–2020	Übernahme der Spengel-Zahl für D + offizielle Zahlen DK/B	Correctiv, 21.10.2021
3	Medien / dpa-Standardformulierung / Finanzwende	„mindestens 10 Mrd. €“	unbestimmt	Keine eigenständige Berechnung; gerundete Fortschreibung der Schätzungen	u. a. dpa-Meldungen 2024/2025; LTO 3.12.2025

Nr.	Quelle / Urheber	Zahl	Bezugszeitraum	Datengrundlage / Methode	Fundstelle
4	Brorhilker (ZDF/Lanz, 19.2.2026)	„mindestens 10 Mrd. €“, mit Cum/Cum „insgesamt über 40 Mrd. €“	unbestimmt	Übernahme der Schätzungen Nr. 1–3 + Spengel-Cum/Cum	zdfheute.de, 19.2.2026
4a	Brorhilker (Finanzfluss-Interview/Podcast, Mai 2026)	„er schätzt bei Cum-Ex einen Schaden von 10 Milliarden für Deutschland. Das ist sehr vorsichtig geschätzt“; „ich glaube, der Schaden ist viel höher“	unbestimmt	Zuschreibung der 10-Mrd.-Zahl an Spengel (dessen publizierte Zahl: 7,2 Mrd. €); zugleich Einräumung: „Ganz genau weiß man gar nicht, wie viel Schaden entstanden ist ... es wird geschätzt“	Finanzfluss-Interview Brorhilker, Mai 2026, Transkript ca. Min. 13:27–14:15
5	Bundesregierung (Antwort auf Kleine Anfrage Die Linke, BT-Drs. 21/548, Juni 2025; Stand 31.12.2023)	380 Verdachtsfälle, Volumen 3,8 Mrd. € in Bearbeitung; 174 Fälle rechtskräftig abgeschlossen, 3,1 Mrd. € zurückgefordert	kumuliert	Meldungen der obersten Landesfinanzbehörden und des BZSt	BT-Drs. 21/548 (Antwort auf 21/310); hib Nr. 259 v. 25.6.2025
6	Bundesregierung (Ausschussdr. 21(7)34 v. 8.8.2025; Stand 31.12.2024)	353 Verdachtsfälle, Volumen 3,7 Mrd. € in Bearbeitung; 188 Fälle abgeschlossen, 3,1 Mrd. € zurückgefordert → bekanntes Gesamtvolumen ca. 6,8 Mrd. €	kumuliert	dto.	Ausschussdr. 21(7)34, wiedergegeben in BT-Drs. 21/5831
7	BMF im Finanzausschuss (Bericht BT-Drs. 21/3104, 3.12.2025)	174 Fälle rechtskräftig abgeschlossen, 3,1 Mrd. € zurückgefordert	kumuliert	dto.	BT-Drs. 21/3104

Befund Cum/Ex: Selbst Spengels eigene, auf Clearstream-Daten gestützte Berechnung (7,2 Mrd. €) liegt unter der medial verbreiteten 10-Mrd.-Zahl. Das den Behörden bekannte Fallvolumen (ca. 6,8 Mrd. €) liegt nochmals darunter. Die Differenz zwischen „mindestens 10 Mrd.“ und dem behördlich erfassten Volumen wird in der Berichterstattung praktisch nie ausgewiesen.

Tabelle 2 – Cum/Cum (Deutschland)

Nr.	Quelle / Urheber	Zahl	Bezugszeitraum	Datengrundlage / Methode	Fundstelle
1	Spengel/Julia Peitzmeier 2017	49,2 – 82 Mrd. €	2001–2016	Bloomberg-Daten (DAX, MDAX, SDAX, TecDAX); Annahme: 100 % aller ausländischen Aktieninhaber betrieben Cum/Cum; Multiplikation der Auslandsdividenden mit 25 % bzw. 15 % KEST	Spengel/Peitzmeier, 16.5.2017; dokumentiert in WD 4 – 3000 – 062/25, S. 13 f.
2	Spengel 2016/17, verbreitete Kombizahl	24,6 Mrd. € Cum/Cum (mit 7,2 Mrd. Cum/Ex = „31,8 Mrd. €“)	2001–2016	Untervariante der o. g. Rechnung	u. a. Netzwerk Steuergerechtigkeit, Info Steuergerechtigkeit #18; Jacobin 15.10.2024
3	Spengel/Correctiv 2021, Alternative 1	28,5 Mrd. €	2000–2020	570 Mrd. € DAX-30-Dividenden; 67 % an Ausländer; Annahme: 50 % davon Cum/Cum-belastet (≈ 190 Mrd. € Dividenden × 15 % DBA-Satz)	Spengel, Estimation... update 2021 (14.10.2021); WD 4 – 3000 – 062/25, S. 15

Nr.	Quelle / Urheber	Zahl	Bezugszeitraum	Datengrundlage / Methode	Fundstelle
3a	Spengel , Stellungnahme Rechtsausschuss Landtag NRW (18/2378 v. 28.2.2025)	28,5 Mrd. € bekräftigt („konservativ“); Rückholung 205 Mio. € = „rund 0,72 Prozent“	2000–2020; Rückforderungen Stand 31.12.2023	Fn. 7 bestätigt die Annahmen (50 % Übertragungsrate, 15 % KESt; progressiv: 100 %/25 % → über 82 Mrd. €). Zugleich rechtliche Einräumung: „Cum/Cum-Geschäfte sind nicht per se illegal“, Anerkennung einzelfallabhängig (§§ 39 Abs. 2, 42 AO) – das Modell setzt gleichwohl 100 % des angenommenen Volumens als „Schaden“ an	LT-NRW, Stellungnahme 18/2378, S. 2 f., 8 (Fn. 7), 14, 21
4	Spengel/Correctiv 2021, Alternative 2	21,8 Mrd. €	2000–2020	Annahme: 15 % der Gesamt-dividenden (85,5 Mrd. €) × 26,375 %	WD 4 – 3000 – 062/25, S. 15 f. (der Wissenschaftliche Beirat beim BMF referiert die Szenarien mit 28,5 bzw. 12,8 Mrd. € erstatteter KESt, vgl. BT-Drs. 21/5831)

Nr.	Quelle / Urheber	Zahl	Bezugszeitraum	Datengrundlage / Methode	Fundstelle
5	Finanzwende / Brorhilker	28,5 Mrd. € („selbst nach konservativen Schätzungen“, „Mindestschaden“)	2000–2020	Übernahme ausschließlich der oberen Variante (Alternative 1)	finanzwende.de/themen/cumcum; Finanzwende- Pressegespräch (Brorhilker)
5a	Brorhilker (Finanzfluss-Interview/Podcast, Mai 2026)	„Professor Spengel schätzt knapp 30 Milliarden, 28,5 [Mrd. €] Schaden für Cum-Cum, also dreimal so viel wie Cum-Ex“	2000–2020 (im Interview nicht genannt)	Übernahme der Alternative 1; die 50%-Annahme wird als „sehr vorsichtig“ dargestellt, unter Berufung auf anonyme „Insider“ („das haben alle gemacht“); zudem: „bloß 1 % des geschätzten Schadens bisher zurückgeholt“ – Bezugsgröße der 1%-Aussage ist die eigene Schätzung, nicht ein festgestellter Schaden	Finanzfluss-Interview Brorhilker, Mai 2026, Transkript ca. Min. 15:40–16:08
6	BaFin-Vollabfrage (Nov. 2021, alle deutschen Kreditinstitute + ausgew. Wertpapierinstitute)	4,62 Mrd. € finanzielle Belastungen (54 Institute mit unmittelbarer Beteiligung; zunächst 4,02 Mrd., nach Nachmeldungen 4,62 Mrd.)	kumuliert	Institutsmeldungen zu erwarteten Steuernach-/Strafzahlungen nach BMF-Schreiben v. 9.7.2021	BT-Drs. 20/14011 v. 2.12.2024 (Antwort zu Fragen 1 und 2); WD 4 – 3000 – 062/25, S. 12 f.

Nr.	Quelle / Urheber	Zahl	Bezugszeitraum	Datengrundlage / Methode	Fundstelle
7	Bundesregierung / BMF (Antwort auf Kleine Anfrage B'90/Grüne, BT-Drs. 21/2125 v. 9.10.2025; Stand 31.12.2024)	253 Verdachtsfälle, Volumen 7,3 Mrd. € in Bearbeitung; 81 Fälle abgeschlossen, 226,7 Mio. € zurückgefordert → bekanntes Volumen ca. 7,5 Mrd. € ; Gesamtschaden „ nicht seriös abschätzbar “	kumuliert	Meldungen der Landesfinanzbehörden/ BZSt	BT-Drs. 21/2125; Handelsblatt 22.7.2025; Haufe 23.7.2025; Tagesspiegel 22.7.2025
8	Bundesregierung (BT-Drs. 21/548, Stand 31.12.2023)	240 Verdachtsfälle, 6,7 Mrd. € Volumen; 76 Fälle abgeschlossen, 205 Mio. € zurückgefordert	kumuliert	dto.	BT-Drs. 21/548; hib Nr. 259 v. 25.6.2025

Befund Cum/Cum: Zwischen Spengels 2017er Obergrenze (82 Mrd. €) und der BaFin-Vollerhebung (4,62 Mrd. €) liegt der **Faktor ~18**. Zwischen der von Finanzwende kommunizierten Zahl (28,5 Mrd. €) und dem amtlich bekannten Fallvolumen (7,5 Mrd. €) liegt der **Faktor ~3,8**, gegenüber der BaFin-Erhebung der **Faktor ~6**.

Exkurs – Aktuelles Beispiel der Zahlenverbreitung: Finanzfluss-Interview Brorhilker (Mai 2026)

In dem im Mai 2026 veröffentlichten Finanzfluss-Interview („Cum-Ex-Ermittlerin über den größten Steuerraub aller Zeiten“) wiederholt Brorhilker die Spengel-Zahlen und erhöht sie zugleich rhetorisch. Wörtlich (Transkript, ca. Min. 13:00–16:08; Schreibweise geglättet, das automatische Transkript gibt „Cum-Ex/Cum-Cum“ als „Komex/Kumkum“ wieder):

„Ganz genau weiß man gar nicht, wie viel Schaden entstanden ist, weil wir noch lange nicht alle Taten entdeckt haben. Aber es wird geschätzt – also die Schätzung stammt von Professor Spengel [...] – er schätzt bei Cum-Ex einen Schaden von 10 Milliarden für Deutschland. Das ist sehr vorsichtig geschätzt. Also er hat z. B. angenommen, dass nur die Hälfte der Akteure, die diesen Anreiz hatten, davon auch Gebrauch gemacht haben. [...] Die Insider haben uns gesagt: Das haben alle gemacht. [...] Also ich glaube, der Schaden ist viel höher. Aber allein 10 Milliarden ist natürlich schon echt eine Menge. Und zurückgeholt bisher rechtskräftig – das sind ja Zahlen vom Bundesfinanzministerium – sind 3,1 Milliarden, etwa ein Drittel. [...] Bei Cum-Cum ist die Bilanz bitter. [...] Da ist fast noch nichts passiert, und schlimmerweise ist auch bloß 1 % des geschätzten Schadens

bisher zurückgeholt worden. Professor Spengel schätzt knapp 30 Milliarden, 28,5 [Mrd. €] Schaden für Cum-Cum, also dreimal so viel wie Cum-Ex. [...] Da haben wir bisher eben 227 Millionen oder so zurückgeholt.“

Analytisch bemerkenswert sind vier Punkte: **Erstens** wird die 10-Mrd.-Cum/Ex-Zahl ausdrücklich Spengel zugeschrieben, obwohl dessen publizierte, auf Clearstream-Daten gestützte Schätzung 7,2 Mrd. € beträgt – die Zahl wächst also bereits in der Wiedergabe um rund 40 %. **Zweitens** räumt Brorhilker selbst ein, dass man den Schaden „ganz genau“ nicht kenne und es sich um Schätzungen handelt – um im selben Atemzug ohne Beleg zu erklären, der Schaden sei „viel höher“, gestützt auf anonyme „Insider“. **Drittens** wird Spengel mit dem Hinweis auf seine Mitgliedschaft im Wissenschaftlichen Beirat beim BMF quasi-amtliche Autorität verliehen, während die Gegenposition des BMF selbst („nicht seriös abschätzbar“, BT-Drs. 21/2125) und die BaFin-Erhebungsergebnisse unerwähnt bleiben; ebenso unerwähnt bleibt die eigene Rollenverflechtung (Spengel: Gründungsmitglied Finanzwende; Brorhilker: Finanzwende-Vorständin). **Viertens** ist die Aussage, es sei erst „1 % des Schadens“ zurückgeholt worden, ein Zirkelschluss: Als Nenner dient die eigene, amtlich nicht bestätigte 28,5-Mrd.-Schätzung; setzt man stattdessen das amtlich bekannte Fallvolumen (7,5 Mrd. €) oder die BaFin-Belastungserhebung (4,62 Mrd. €) an, verschiebt sich das Bild erheblich.

Tabelle 3 – Landesfinanzbehörden (Beispiel Hamburg)

Quelle	Zahl	Anmerkung	Fundstelle
Senat der FHH, Antwort auf Kleine Anfrage der Linksfraktion (Dez. 2025)	6 Cum/Ex-Fälle (Erstattungssumme 483 Mio. €) und 9 Cum/Cum-Fälle (641 Mio. €) in Prüfung; seit 2015 insgesamt 122,3 Mio. € rechtskräftig zurückgefordert zzgl. 18,8 Mio. € Zinsen	Auch auf Länderebene bewegen sich die belegten Volumina im dreistelligen Millionen-, nicht im zweistelligen Milliardenbereich	LTO, 3.12.2025

III. Die Revisionsgeschichte der Spengel-Zahlen (Zeitstrahl)

Jahr	Zahl (Cum/Cum D)	Zentrale Annahme
2017	49,2 – 82 Mrd. €	100 % der ausländischen Aktienbestände Cum/Cum-belastet
2016/17 (Kombizahl)	24,6 Mrd. € (+ 7,2 Cum/Ex = 31,8)	Untervariante
2021 Alt. 1	28,5 Mrd. €	50 % der Auslandsdividenden
2021 Alt. 2	21,8 Mrd. €	15 % der Gesamtdividenden

Die Halbierung bzw. Drittelung der eigenen Schätzung binnen vier Jahren – allein durch Änderung einer einzigen Eingangsannahme – belegt den **Modellcharakter** der Zahlen. Es handelt sich nicht um erhobene, sondern um **angenommene** Schäden. Bemerkenswert: In der medialen Verwertung 2021 („CumEx-Files 2.0: Schaden noch höher als gedacht – 150 statt 55 Mrd. € weltweit“) wurde die drastische Absenkung der Deutschland-Zahl gegenüber 2017 nicht thematisiert; kommuniziert wurde stattdessen eine *Erhöhung* durch Ausweitung des Länderkreises.

IV. Methodenkritik im Einzelnen

1. Amtliche Zurückweisung des Hochrechnungsansatzes (BT-Drs. 21/2125, Antwort zu Frage 1). Nach Auffassung der Bundesregierung ist der bloße Verkauf einer Aktie vor dem Dividendenstichtag keine Cum/Cum-Gestaltung, wenn sich der Verkäufer keinen Anteil an der Dividende sichert und Chancen/Risiken nicht weiterträgt. Es reiche daher **nicht** aus, aus dem Umfang ausländischer Aktienbestände und der Handelsvolumina um den Stichtag das Volumen von Cum/Cum-Gestaltungen abzuleiten; erforderlich wäre Kenntnis der **Begleitgeschäfte** (Kurssicherung, Kompensationsvereinbarungen), die sich nur im Einzelfall durch aufwändige Ermittlungen feststellen lässt. Genau diese Ableitung aus Beständen und Stichtagsumsätzen ist aber der Kern der Spengel-Methodik (Bloomberg-/EIKON-Daten, Leitindizes, pauschale Betroffenheitsquoten).

2. Eingeständnis der Annahmenabhängigkeit durch Correctiv selbst. Im eigenen Methodikpapier (21.10.2021) heißt es, die Schätzung basiere auf der Annahme, dass alle ausländischen Investoren die Kapitalertragsteuer vermeiden wollen, wobei „unklar“ sei, wie viele dies tatsächlich tun; die 50 %-Quote beruhe auf „Gesprächen mit Steuerbehörden, Marktteilnehmern sowie Plausibilitäts-Checks“.

3. Selektive Kommunikation der Bandbreite. Spengel legt selbst zwei Szenarien vor (28,5 / 21,8 Mrd. €; der Wissenschaftliche Beirat beim BMF referiert die Bandbreite mit 28,5 / 12,8 Mrd. € erstatteter KEST). Finanzwende und die daran anknüpfende Berichterstattung kommunizieren durchgängig nur den **oberen** Wert – und etikettieren ihn zudem als „konservativen Mindestschaden“.

4. Vereinfachungen im Modell (dokumentiert in WD 4 – 3000 – 062/25, S. 14 f.): Beschränkung auf Leitindizes ohne jährliche Anpassung der Indexzusammensetzung; pauschale Anwendung des DBA-Satzes von 15 %; keine Berücksichtigung gesetzlicher Beschränkungen (insb. § 36a EStG ab 2016) in den Ländermodellen; Ausblendung der Frage, ob die Anrechnung im Einzelfall überhaupt rechtswidrig war.

5. Spannungsverhältnis zur BaFin-Vollerhebung. Die BaFin hat – anders als Spengel – nicht modelliert, sondern **alle** deutschen Kreditinstitute befragt: Ergebnis 4,62 Mrd. € erwartete Belastungen bei 54 beteiligten Instituten. Zwar erfasst die Abfrage weder Fonds noch Versicherungen und beruht auf Selbstauskünften; sie ist aber die einzige flächendeckende empirische Erhebung (ausführlich unter Abschnitt V.) und liegt beim **Sechstel** der Finanzwende-Zahl.

6. Zeitliche Unschärfe in der Kommunikation. Die 28,5/40-Mrd.-Zahlen beziehen sich auf einen **Zwanzigjahreszeitraum** (2000–2020). In Interviews, Podcasts und Talkformaten (z. B. Brorhilker bei Lanz, 19.2.2026: „über 40 Milliarden“) werden sie regelmäßig neben Jahreszahlen (etwa „100 Mrd. € jährlicher Schaden durch Steuerhinterziehung/Geldwäsche insgesamt“) genannt, ohne die Zeiträume zu differenzieren – beim Publikum entsteht der Eindruck vergleichbarer Größenordnungen.

7. Rollenkumulation als Einordnungsdefizit der Berichterstattung. Spengel ist Gründungsmitglied von Finanzwende e. V. und seit 2019 Wissenschaftlicher Beirat des Bundes Deutscher Kriminalbeamter; Brorhilker ist seit 2024 Vorständin von Finanzwende und leitet dort den Bereich Finanzkriminalität. Die Organisation, die die Zahlen kampagnenförmig verbreitet, und der Urheber der Zahlen sind damit personell verflochten. Nach Ziffer 2 des Pressekodex (Sorgfaltspflicht, kritische Quellenprüfung) wäre diese Nähe offenzulegen; sie wird in der Berichterstattung nahezu durchgängig nicht benannt. Stattdessen zirkulieren die Zahlen im Dreieck Wissenschaft → Ermittlungen/NGO → Medien und bestätigen sich wechselseitig.

8. Keine Bestätigung durch den 4. Untersuchungsausschuss. Der 4. PUA der 18. WP (Abschlussbericht BT-Drs. 18/12700, 20.6.2017) hat Cum/Cum zwar per Beschluss vom 8.9.2016 in den Untersuchungsauftrag einbezogen, aber keine eigene amtliche Gesamtschadenszahl in der Größenordnung der Spengel-Schätzungen festgestellt. Die belastbarste dem PUA vorliegende Datengrundlage (Clearstream) trägt für Cum/Ex lediglich die 7,2-Mrd.-Rechnung.

9. Innere Spannung in Spengels eigener Stellungnahme (LT-NRW 18/2378 v. 28.2.2025). In derselben Stellungnahme, in der Spengel 28,5 Mrd. € pauschal als „Steuerschaden“ ansetzt, stellt er rechtlich fest: „Cum/Cum-Geschäfte sind nicht per se illegal“ – ob eine Anrechnung zu versagen ist, hänge „von den Umständen des Einzelfalls ab“ (§ 39 Abs. 2 AO, § 42 AO). Ein „Schaden“ setzt aber eine im Einzelfall rechtswidrige Anrechnung bzw. Erstattung voraus. Das Schätzmodell behandelt gleichwohl 100 % des angenommenen Transaktionsvolumens als Schaden, ohne die von Spengel selbst für erforderlich gehaltene Einzelfallprüfung auch nur typisierend abzubilden. Zudem bestätigt die Stellungnahme in Fn. 7 die Annahmenarchitektur (50 % Übertragungsrate, 15 % Steuersatz; bei 100 %/25 %: über 82 Mrd. €) – und ist mit der dort errechneten Quote von „rund 0,72 Prozent“ die unmittelbare Quelle des von Brorhilker und Finanzwende verbreiteten „nur 1 %“-Narrativs. Wissenschaftliche Schätzung, politische Forderung (10 neue Staatsanwälte, 20 Ermittler in NRW) und Kampagnenbotschaft stammen damit nachweislich aus einer Hand.

V. Die BaFin-Abfragen bei den Finanzinstituten – der belastbarste empirische Referenzpunkt

1. Instrument und Anlass. Die BaFin hat als Aufsichtsbehörde seit 2017 mehrfach – in den Jahren 2017, 2020 und 2021 sowie zuletzt am 15. Dezember 2025 – branchenweite Abfragen durchgeführt, um das Ausmaß der Cum/Cum-Geschäfte und die daraus resultierenden finanziellen Belastungen der Institute zu ermitteln. Die erste Abfrage erfolgte unmittelbar nach dem BMF-Schreiben vom 17. Juli 2017, das erstmals Kriterien für den Umgang der Finanzverwaltung mit Cum/Cum-Gestaltungen aufstellte: Die BaFin versandte einen Fragebogen an alle deutschen Banken (Antwortfrist 20. Oktober 2017), um mögliche künftige Belastungen aus Steuernach- und Strafzahlungen abzufragen und deren Folgen für Solvenz und Stabilität der Institute sowie etwaigen bankaufsichtlichen Handlungsbedarf zu beurteilen.

2. Ergebnisse der Abfragen bis 2021. Nach den amtlichen Angaben der Bundesregierung (BT-Drs. 20/14011 v. 2.12.2024, Antwort auf die Kleine Anfrage der Gruppe Die Linke, BT-Drs. 20/13826) haben insgesamt 54 Kreditinstitute eine unmittelbare Beteiligung an Cum/Cum-Geschäften angegeben – davon 19 in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft, 15 genossenschaftliche und 20 private Institute. Die finanziellen Belastungen wurden zunächst mit rund 4,02 Mrd. € und nach Nachmeldungen mit 4,62 Mrd. € beziffert. Nach einem 2023 bekannt gewordenen Schreiben des BMF an den Finanzausschuss lagen die Belastungen der Banken aus Steuerrückforderungen 2022 bei gut 4 Mrd. €, wovon rund 1,33 Mrd. € bereits

ausgeglichen und rund 740 Mio. € zurückgestellt waren – die Institute haben die Risiken also bilanziell verarbeitet, was die Größenordnung zusätzlich plausibilisiert.

3. Warum dieser Zahl besonderes Gewicht zukommt. Anders als die Spengel-Szenarien ist die BaFin-Zahl keine Modellrechnung aus Kapitalmarkt-Aggregaten, sondern eine Erhebung bei genau der Akteursgruppe, über die Cum/Cum-Gestaltungen zwingend abgewickelt worden sein müssen: den inländischen, anrechnungsberechtigten Kreditinstituten. Die Angaben erfolgen im Rahmen aufsichtsrechtlicher Auskunftspflichten (§ 44 KWG); unrichtige oder unvollständige Auskünfte gegenüber der Aufsicht sind bußgeldbewehrt und wirken sich auf die Beurteilung der Governance und ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation (§ 25a KWG) aus. Zudem müssen erwartete Rückforderungen als Rückstellungen in testierte Jahresabschlüsse eingehen. Der Anreiz zu systematischer Untertreibung ist damit deutlich begrenzt. Die Ergebnisse wurden von der Bundesregierung amtlich mitgeteilt – die 4,62 Mrd. € sind damit die einzige flächendeckend erhobene und parlamentarisch dokumentierte Zahl zum Cum/Cum-Komplex.

4. Grenzen der Aussagekraft (der Vollständigkeit halber). Es handelt sich um Selbstauskünfte; Fonds und Versicherungen waren bis 2021 nicht Adressaten der Abfrage; frühere Abfragen konnten unter der seinerzeit verbreiteten Annahme beantwortet werden, Cum/Cum stelle keine Steuerhinterziehung dar, und beschränkten sich daher regelmäßig auf steuerlich noch nicht verjährte Zeiträume (vierjährige Regelverjährung); „Belastung“ bezeichnet erwartete Rückforderungen und Rückstellungen, nicht notwendig den vollen historischen Erstattungsbetrag. Diese Einschränkungen sind offen zu benennen – sie tragen aber die Lücke zur 28,5-Mrd.-These nicht: Wer an der Finanzwende-Zahl festhält, muss unterstellen, dass mehr als 80 % des behaupteten Schadens außerhalb des beaufsichtigten Kreditsektors oder in verjährten Zeiträumen liegen – ein Nachweis hierfür wird nicht geführt.

5. Vierte Abfrage vom 15. Dezember 2025. Die jüngste Abfrage – von der BaFin ausdrücklich mit der „zunehmenden steuer(straf)rechtlichen Diskussion“ begründet – geht deutlich über die früheren hinaus: Sie richtet sich an den Großteil der deutschen Kreditinstitute, ausgewählte Wertpapierinstitute und Finanzmarktinfrastrukturen sowie erstmals an alle externen Kapitalverwaltungsgesellschaften mit Erlaubnis zur Verwaltung offener Wertpapierfonds und an Versicherungsunternehmen und Pensionsfonds unter Bundesaufsicht. Wegen der auf bis zu 15 Jahre verlängerten strafrechtlichen Verjährung sind auch weit zurückliegende Zeiträume einzubeziehen (Antwortfrist Anfang März 2026). Die Auswertung läuft; belastbare Ergebnisse erwartet die Bundesregierung frühestens Mitte 2026 (Antwort v. 7.5.2026, BT-Drs. 21/5831). Damit wird erstmals eine annähernd sektorweite, auch Fonds und Versicherer umfassende empirische Zahl verfügbar sein. Sollte auch sie deutlich unter den Spengel-Szenarien bleiben, wäre die 28,5-Mrd.-These empirisch kaum noch haltbar – die Veröffentlichung sollte daher aufmerksam verfolgt und ggf. per IFG-Antrag beschleunigt werden.

VI. Hinweise

1. **Korrekte Stoßrichtung:** Die amtlichen Zahlen (7,5 Mrd. € Cum/Cum-Fallvolumen; 6,8 Mrd. € Cum/Ex) sind **Fallbearbeitungszahlen**, keine Gesamtschadensschätzung. Die Bundesregierung sagt ausdrücklich, der Gesamtschaden sei „nicht seriös abschätzbar“ – sie behauptet also *nicht*, der Schaden betrage nur 7,5 Mrd. €. Die tragfähige These lautet daher: **Die 28,5/40-Mrd.-Zahlen sind unbestätigte Modellrechnungen mit ungesicherten, mehrfach revidierten Annahmen, deren Methodik die Bundesregierung ausdrücklich zurückweist – nicht amtlich festgestellte Schäden.** Die Umkehrung („der Schaden beträgt nachweislich nur X“) wäre angreifbar.
 2. **Gegenargument antizipieren:** Finanzwende wird einwenden, die niedrigen amtlichen Zahlen belegten gerade das Vollzugsdefizit (nur Bruchteil aufgegriffen). Dem lässt sich entgegenhalten, dass die BaFin-Vollabfrage (4,62 Mrd. €) kein Aufgriffs-, sondern ein Erhebungsinstrument ist – und dennoch nur ein Sechstel der Finanzwende-Zahl ergibt. Zudem hat der Wissenschaftliche Beirat beim BMF (Brief v. 15.8.2025) die Spengel-Szenarien lediglich referiert, nicht validiert.
 3. **Offener Beleg:** Das Zitat Brorhilkers, ihre Zahlen seien „eine Schätzung, keine exakte Wissenschaft“, ist in den hier ausgewerteten Quellen weiterhin nicht wörtlich nachgewiesen; vor Verwendung gegenüber Dritten Primärfundstelle sichern. Der Sache nach liegt jedoch ein gleichwertiger, belegbarer Selbstvorbehalt vor: Im Finanzfluss-Interview (Mai 2026, Transkript ca. Min. 13:00) räumt Brorhilker ein, man wisse „ganz genau [...] gar nicht, wie viel Schaden entstanden ist“, es werde „geschätzt“ und die Schätzung stamme von Professor Spengel – dieser Beleg kann anstelle des unverifizierten Zitats verwendet werden (siehe Exkurs nach Tabelle 2).
-

VII. Quellenverzeichnis (Auswahl)

Parlamentaria / amtliche Quellen

- BT-Drs. 21/2125 v. 9.10.2025 – Antwort der Bundesregierung auf Kleine Anfrage B'90/Grüne „Anstrengungen der Bundesregierung bei der Aufarbeitung und Prävention von Cum-Cum-Gestaltungen" (insb. Antworten zu Fragen 1 und 7)
- BT-Drs. 21/548 (Antwort auf Kleine Anfrage Die Linke 21/310) – Verjährung von Steuerbetrug durch Cum-Ex und Cum-Cum; hib-Meldung Nr. 259 v. 25.6.2025
- Ausschussdrucksache 21(7)34 v. 8.8.2025 (Finanzausschuss), referiert in BT-Drs. 21/5831 v. 7.5.2026
- BT-Drs. 20/14011 v. 2.12.2024 – Antwort der Bundesregierung (BaFin-Abfrageergebnisse Cum/Cum)
- BT-Drs. 20/13826 – Kleine Anfrage der Gruppe Die Linke (Cum/Cum-Beteiligung der Institute); hib-Meldung v. 12.12.2024 „54 Kreditinstitute an Cum/Cum-Geschäften beteiligt“
- BT-Drs. 21/6863 v. 6.7.2026 – Kleine Anfrage (Beschreibung der vierten BaFin-Abfrage v. 15.12.2025: Adressatenkreis, Zweck, Verjährungsbezug)
- BT-Drs. 21/3104 v. 3.12.2025 – Bericht des Finanzausschusses
- BT-Drs. 21/2720 v. 11.11.2025 – Antrag AfD „Rückforderungslücken bei Cum-Ex und Cum-Cum schließen"
- Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages, WD 4 – 3000 – 062/25 v. 4.2.2026: „Cum/Cum-Steuergestaltungen" (Darstellung der Schätzungen BaFin/Spengel/BMF; Synopse Beirat/BMF)
- Wissenschaftlicher Beirat beim BMF, Brief v. 15.8.2025; Antwortschreiben BMF v. 6.10.2025, GZ I A 1 - Vw 3160/00134/002/001
- BMF-Schreiben v. 9.7.2021 (BStBl. I S. 995) und v. 17.7.2017 (BStBl. I S. 986)
- Abschlussbericht 4. Untersuchungsausschuss, BT-Drs. 18/12700 v. 20.6.2017

Spengel / Correctiv / Finanzwende

- Spengel/Peitzmeier, Schätzung des durch Cum/Cum-Geschäfte entstandenen Steuerschadens, 16.5.2017
- Spengel, Estimation of the Tax Revenue Loss Caused by Cum/Cum Transactions, update 2021 (14.10.2021, für/mit Correctiv)
- Spengel, Stellungnahme für das Europäische Parlament, 26.11.2018 (Cum/Ex 7,2 Mrd. € Mindestschaden, Clearstream)
- Spengel, Stellungnahme 18/2378 für den Rechtsausschuss des Landtags NRW v. 28.2.2025 (Anhörung 19.3.2025 zum FDP-Antrag LT-Drs. 18/10876): Cum/Ex 7,2 Mrd. € und Rückholquote 43,1 %; Cum/Cum 28,5 Mrd. € und Quote 0,72 %; Annahmen in Fn. 7; „nicht per se illegal“, Einzelfallprüfung §§ 39, 42 AO

- BT-Drs. 20/12988 v. 12.9.2024 – Antwort der Bundesregierung auf Kleine Anfrage der Gruppe Die Linke (Datenbasis der Spengel-Quoten: 3,1 Mrd. € Cum/Ex bzw. 205 Mio. € Cum/Cum zurückgefordert, Stand 31.12.2023)
- Correctiv, „CumEx-Files 2.0 – Mit diesen Methoden wurde die Schadenssumme berechnet“, 21.10.2021
- Universität Mannheim, Pressemitteilung „CumEx-Files 2.0“, 21.10.2021
- Finanzwende e. V., Themenseite „CumCum-Skandal“ (28,5 Mrd. € als „Mindestschaden“)
- Brorhilker/Bürger, Cum/Ex, Milliarden und Moral, Heyne 2025 („Schätzungen gehen von insgesamt etwa 40 Milliarden Euro aus“)

Medien / Vorträge / Talkformate

- Handelsblatt, „Bund schätzt Cum-Cum-Schaden auf 7,5 Milliarden Euro“, 22.7.2025; Haufe, 23.7.2025; Tagesspiegel, 22.7.2025
- ZDF/Markus Lanz mit Brorhilker und Quadbeck, 19.2.2026 (zdfheute-Zusammenfassung: „mindestens 10 Mrd. €" Cum/Ex, „insgesamt über 40 Mrd. €“)
- Finanzfluss-Interview/Podcast mit Anne Brorhilker, Mai 2026 („Cum-Ex-Ermittlerin über den größten Steuerraub aller Zeiten“), Transkript, insb. ca. Min. 13:00–16:08 (10 Mrd. € Cum/Ex „sehr vorsichtig geschätzt“; 28,5 Mrd. € Cum/Cum; „Schaden viel höher“)
- Handelsblatt, „Cum-Cum-Geschäfte: Beteiligung an illegalen Aktiendeals kostet Banken Milliarden“, 13.12.2024 (4,62 Mrd. €; Aufschlüsselung der 54 Institute)
- private banking magazin, „Cum-Cum: Milliarden-Steuerschaden – und noch immer kein vollständiges Bild“, 20.5.2026 (Stand der Auswertung der vierten BaFin-Abfrage)
- der betrieb, „Cum/Cum-Geschäfte: BaFin startet Abfrage bei Kreditinstituten“, 2017 (erste Abfrage nach BMF-Schreiben v. 17.7.2017)
- Platow Brief, „Cum-Cum: Ein Milliardenmonster, das kaum Spuren hinterlässt“, 27.1.2026 (Darstellung der Spengel-Szenarien; BMF-Position)
- LTO, „Hamburg prüft Rückforderungen bei Cum-Ex- und Cum-Cum-Fällen“, 3.12.2025
- dpa-Berichterstattung („Justiz arbeitet Cum-Ex-Skandal auf“, 1.1.2024) mit BMF-Zahlen Stand Ende 2022
- Jacobin, 15.10.2024 (31,8-Mrd.-Kombizahl); Netzwerk Steuergerechtigkeit, Info Steuergerechtigkeit #18 (24,6 Mrd. € Cum/Cum)